

Kategorie A



Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg

Gesuch	Gesuchsformular	- erhältlich unter Formulare, im Strassenverkehrsamt oder bei der Gemeindekanzlei
	Mindestalter	- 25 Jahre
	Passfoto	- 1 aktuelles Farbfoto 35 x 45 mm
	Sehtest	- Gültigkeit 2 Jahre - bestätigt ein Optiker oder Arzt auf dem Gesuchsformular
	Notshelferkurs	- Gültigkeit 6 Jahre - Inhaber/innen der Führerausweiskategorie A 25kW, A1, B oder B1 sind befreit
Gesuchsabgabe	Erstmalige Einreichung: - persönlich bei der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnorts oder - persönlich beim Strassenverkehrsamt (zusätzlich Schriftenempfangsschein nötig) Weitere Einreichung: - direkt per Post oder Abgabe im Strassenverkehrsamt	
Theorieprüfung	Basistheorie	- erforderlich; Inhaber/innen der Führerausweiskategorie A 25kW, A1, B oder B1 sind befreit - 50 Fragen, max. 14 Fehlerpunkte
	Gültigkeit	- 2 Jahre
	Lernmaterial	- Fahrlehrer
	Sprachen	- Deutsch - Französisch - Italienisch
Lernfahrausweis	Lernfahrausweis	Wird ausgestellt nach/für - bestandener Theorieprüfung - erreichen des Mindestalters - Inhaber/innen der Führerausweiskategorie A1, B oder B1 Wird nicht ausgestellt - sofern Kategorie A 25 kW durch eine praktische Prüfung erworben wurde und eine 2 jährige klaglose Fahrpraxis mit Motorrädern der Kategorie A 25 kW nachgewiesen wird
	Gültigkeit	- 4 Monate, nach abgeschlossenem Grundkurs wird der Lernfahrausweis automatisch um 12 Monate verlängert
	Lernfahrten	- Lernfahrten ohne Begleitperson zulässig - allfällige Begleitperson muss im Besitz der Führerausweiskategorie A unbeschränkt sein - „L“-Schild erforderlich
Praktische Prüfung	Praktische Prüfung	- setzt sich zusammen aus Manöverprüfung und praktischem Fahren im Verkehr - befreit, sofern Kategorie A 25 kW durch eine praktische Prüfung erworben wurde und eine 2 jährige klaglose Fahrpraxis mit Motorrädern der Kategorie A 25 kW nachgewiesen wird
	Verkehrskunde	- Gültigkeit 2 Jahre und muss vor der praktischen Prüfung absolviert werden - Inhaber/innen der Führerausweiskategorie A 25 KW, A1, B oder B1 sind befreit
	Praktische Grundschulung	- Absolvierung innert 4 Monaten - Dauer Inhaber/innen der Unterkategorie A1 6 Stunden Inhaber/innen der Unterkategorie A1 (erworben vor dem 01.04.2003) befreit andere Bewerber/innen 12 Stunden
	Prüfungsfahrzeug	- Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mindestens 35 kW und zwei Sitzplätzen
	Sicherheitsausrüstung	- Motorradhelm (geprüft nach ECE Reglement 22), Motorradhandschuhe, Motorradjacke, Motorradhose, Motorradstiefel / knöchelschützendes festes Schuhwerk - Die Schutzanforderungen an die Bekleidung müssen auch beim Tragen der Regenbekleidung erfüllt sein.
	Mitbringen	- Unterlagen gemäss Terminbestätigung - gültiger Lernfahrausweis - bisheriger Führerausweis (falls vorhanden) - Terminbestätigung - Fahrzeugausweis des Prüfungsfahrzeugs (Original)
	Wiederholung	- 3. Prüfung nur nach Ausbildungsbestätigung Fahrlehrer - 4. Prüfung nur nach positivem Eignungstest
Führerausweis	Führerausweiskategorie	- Kategorie A
	Berechtigung	- Unterkategorie A1 und B1, Spezialkategorien F, G, M
	Befristung / Führerausweis auf Probe / 2-Phasen-Ausbildung	- Wer am 1. Dezember 1987 oder später geboren wurde - Wer vor dem 1. Dezember 1987 geboren wurde, noch nie einen Lernfahrausweis der Kategorien A oder B besessen hat und das Gesuch um einen Lernfahrausweis der Kategorien A oder B nach dem 1. Dezember 2005 gestellt hat.
	Zustellung	- innert 10 Tagen nach bestandener praktischer Prüfung